

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 72 (1997)
Heft: 4

Artikel: "Eine Erinnerung an Solferino"
Autor: Hofstetter, Edwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



« Eine Erinnerung an Solferino »

Von Edwin Hofstetter, Frauenfeld

Eine grosse Schlacht zwischen den Franzosen von Napoleon III. und den Truppen des Königs von Sardinien, Viktor Emanuel, auf der einen und der Armee von Franz Joseph, Kaiser von Österreich, auf der anderen Seite wurde erwartet. Man hatte nicht mit Beginn der Kämpfe zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort gerechnet. Man könnte den Beginn der Schlacht als Begegnungsgefecht bezeichnen, obschon die Österreicher den Vorteil hatten, mit den Geschützen schon auf den Höhen und vorgelagerten Hügeln von Solferino, Cavriana und Medole bereit zu sein. Die Österreicher hatten sich hintereinander aus der Poebene ostwärts in den Raum Verona zurückgezogen. Sie hatten zuletzt die Stellungen an der Chiese aufgegeben und die Kräfte hinter dem Mincio zusammengezogen. Am Vortag der Schlacht entschieden sie sich aber, den Verbündeten entgegenzumarschieren. So hielten sie westwärts vorgehend am frühen Morgen vom 24. Juni die Höhen San Martino – Pozzolengo – Solferino – Cavriana – Guidizzolo besetzt. Auf beiden Seiten schien der Nachrichtendienst versagt zu haben. Die Franzosen stellten am 23. Juni noch keine Österreicher in diesem Schlüsselraum fest. Auch Ballonbesatzungen meldeten keine Anzeichen eines feindlichen Anrückens. Auch die Österreicher bemerkten es nicht, dass die verbündeten Armeen am 23. Juni mit ihrem Gros den Chiese überschritten.

Der Beginn der Schlacht und die Kräfteverhältnisse

Am frühen Morgen des 24. Juni stiessen die Spitzen zweier französischer Armeekorps auf die österreichischen Vorposten. Bald wurden die Angriffssignale mit den Hörnern und mit Trommelwirbeln übermittelt. Die Österreicher hatten ihre vordersten Elemente östlich von Castiglione. Die Franzosen formierten die Schlachtordnung. In einem den Verbündeten unbekanntem Gelände beginnt die Schlacht. Schützenlinien, Regimentskolonne und Divisionen im Geviert marschierten gegeneinander.

Am Freitag, 24. Juni 1859, standen sich, besser gesagt, marschierten gegeneinander: 150 000 Mann der Verbündeten (Franzosen und Sarden) und 175 000 Mann der Österreicher. Die Österreicher hatten 250 000 Mann in der Lombardei eingesetzt. Die Schlacht dauerte vom frühen Morgen über 15 Stunden lang. Es wurde gleichzeitig mit total 325 000 Mann auf einer 10 km breiten Front gekämpft (33 Mann pro Laufmeter!). Dieser Waffengang wird als grösste Schlacht seit Waterloo gezählt. Die Verbündeten verfügten bei der Eröffnung der Schlacht über 400 und die Österreicher über rund 500 Artilleriegeschütze.

Zustand der Truppe

Die Truppen stiessen nicht in bester Verfassung aufeinander. Die Österreicher erlebten die ganze Nacht den mühseligen und schwierigen Aufmarsch. Sie litten unter starker Hitze, hatten Durst und Hunger. Sie bekamen aber die doppelte Ration Schnaps. In ihren



Reihen standen Leute aus Böhmen, Rumänien und Ungarn. Wie die Kroaten waren sie vor wenigen Wochen unter die Fahne gerufen worden. Die Franzosen waren seit der frühen Morgendämmerung auf dem Marsch. Sie hatten nur den mit Schnaps angereicherten Kaffee im Bauch.

Die französischen Soldaten waren erfahrene Krieger. In den Reihen der Verbündeten wurden die Leute von Sardinien, von Algerien und die Zuaven als besonders hart beurteilt. Wegen ihrer Bajonettangriffe wurden sie vom Gegner sehr gefürchtet. Die Verbündeten hatten die Motivation der Sieger mit sich. Die italienischen Truppen fühlten den Rausch der Befreiung nach 10 Jahren erdrückender österreichischer Herrschaft. Napoleon und Victor Emanuel galten als die Befreier.

Der Verlauf der Schlacht

Der hin- und herwogende Kampf war gekennzeichnet von Angriffen und Gegenangriffen.

Konvention

zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde

Art. 1. Die leichten und Haupt-Feldlazarette sollen neutral anerkannt und demgemäss von den Kriegführenden geschützt und geachtet werden, solange sich Kranke oder Verwundete darin befinden. Die Neutralität würde aufhören, wenn diese Feldlazarette mit Militär besetzt worden wären.

Art. 2. Das Personal der leichten und Haupt-Feldlazarette, inbegriffen die mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen sowie die Feldprediger, nehmen so lange an der Wohltat der Neutralität teil, als sie ihren Verpflichtungen obliegen und als Verwundete aufzuheben oder zu verpflegen sind.

Art. 3. Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können selbst nach der feindlichen Besitznahme fortfahren, in den von ihnen bedienten leichten oder Haupt-Feldlazaretten ihrem Amt obzuliegen, oder sich zurückziehen, um sich den Truppen anzuschliessen, zu denen sie gehören.

Wenn diese Personen unter solchen Umständen ihre Tätigkeit einstellen, wird die den Platz behauptende Armee dafür sorgen, dass sie den feindlichen Vorposten zugeführt werden.

Art. 4. Das Material der Haupt-Feldlazarette unterliegt den Kriegsgesetzen, und die zu diesen Lazaretten gehörigen Personen dürfen daher bei ihrem Rückzug nur diejenigen Gegenstände mitnehmen, welche aus Privateigentum sind. Das leichte Feldlazarett dagegen bleibt unter gleichen Umständen im Besitz seines Materials.

Art. 5. Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, sollen geschont werden und frei bleiben.

Die Generale der kriegführenden Mächte haben die Aufgabe, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der daraus sich ergebenden Neutralität in Kenntnis zu setzen. Jeder in einem Hause aufgenommene und verpflegte Verwundete soll demselben als Schutz dienen. Der Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, soll mit Truppeneinquartierung sowie mit einem Teil der etwa auferlegten Kriegskontributionen verschont werden.

Art. 6. Die verwundeten oder erkrankten Militärs sollen ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und verpflegt werden.

Den Oberbefehlshabern soll es freistehen, die während des Gefechts verwundeten feindlichen

Militärs sofort den feindlichen Vorposten zu übergeben, wenn die Umstände dies gestatten und beide Parteien einverstanden sind.

Diejenigen, welche nach ihrer Heilung als dienstunfähig befunden worden sind, sollen in ihre Heimat zurückgeschickt werden.

Die anderen können ebenfalls zurückgeschickt werden unter der Bedingung, während der Dauer des Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen.

Die Verbindeplätze und Depots nebst dem sie leitenden Personal geniessen unbedingte Neutralität.

Art. 7. Eine deutlich erkennbare und übereinstimmende Fahne soll bei den Feldlazaretten, den Verbindeplätzen und Depots aufgesteckt werden. Daneben muss unter allen Umständen die Nationalflagge aufgepflanzt werden.

Ebenso soll für das unter dem Schutz der Neutralität stehende Personal eine Armbinde zulässig sein; aber die Verabfolgung einer solchen bleibt der Militärbehörde überlassen.

Die Fahne und die Armbinde sollen ein rotes Kreuz auf weissem Grunde tragen.

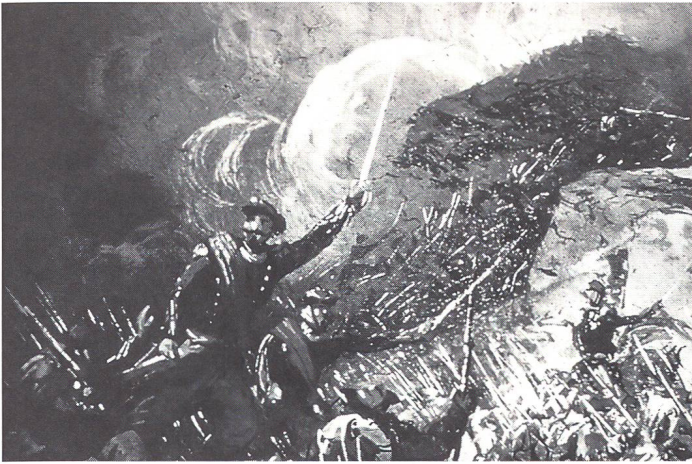
Art. 8. Die Einzelheiten der Ausführung der gegenwärtigen Konvention sollen von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Armee nach den Anweisungen ihrer betreffenden Regierungen und nach Massgabe der in dieser Konvention ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze angeordnet werden.

Art. 9. Die hohen vertragsschliessenden Mächte sind übereingekommen, gegenwärtige Konventionen denjenigen Regierungen, welche keine Bevollmächtigte zur internationalen Konferenz in Genf haben schicken können, mitzuteilen und sie zum Beitritt einzuladen. Das Protokoll wird zu diesem Zweck offen gelassen.

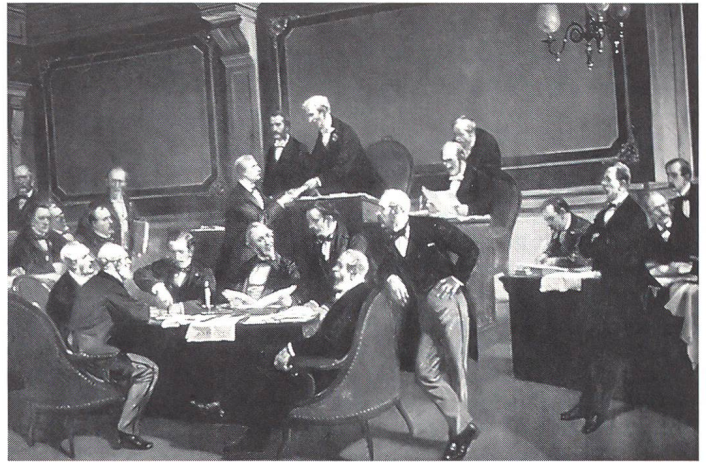
Art. 10. Die gegenwärtige Konvention soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in Bern binnen vier Monaten oder, wenn es sein kann, früher ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Genf den zweiundzwanzigsten August des Jahres eintausendachthundertvierundsechzig.



Schlacht von Solferino



Erstes Genfer Abkommen vom 12. August 1864

Wichtige Höhen wechselten drei- bis fünfmal den Besitz. Zuerst erlitten die Franzosen sehr grosse Verluste bei ihrem Ansturm auf die Artillerie der Österreicher. Diese Geschütze standen auf den beherrschenden Höhenzügen. Entscheidend waren immer das zweite oder das dritte Treffen. Die Kavallerie wird als Durchbruchswaffe oder für Flankenangriffe in die sich bewegende Infanterie eingesetzt. Die Österreicher verteidigen in Häusern, Kirchen und Friedhöfen gut eingerichtet die Dörfer Medole, Solferino und Cavriana. Im Kampf Mann gegen Mann müssen die Österreicher Schritt um Schritt, Hügel um Hügel zurückschicken. Napoleon setzt sein Angriffsschwergewicht auf die Höhe von Solferino und San Cassiano an. Das französische Korps Canrobert wird nur zögernd eingesetzt, weil der Anmarsch des Korps des Fürsten Eduard von Lichtenstein aus Mantua erwartet wird. In San Martino hält ein Teil des zweiten österreichischen Korps den ganzen Tag den Angriffen der sardinischen Armee stand. Am Nachmittag beginnen die Truppen von Franz Joseph zu weichen. Die österreichischen Korps erhalten alle bis am Abend den Befehl zum Rückzug hinter den Mincio. Dann setzt Regen ein. Gegen fünf Uhr wird der Kampf auf beiden Seiten aufgegeben.

Eine Nacht und die Tage nach der Schlacht

Die Franzosen bleiben in den eroberten Stellungen. Ausrüstungen werden gesucht, Ver-

wundete geborgen und Verpflegung nachgeführt. Die vermeintliche Ruhe wird gestört von kleinen Einzelgefechten, Gefangene werden wenige gemacht. Von den Höhen, welche sich östlich von Castiglione hinziehen, lodern Tausende von Lagerfeuern. Die feuchten Uniformen werden daran getrocknet. Ganze Bataillone sind aber ohne Wasser und Lebensmittel. Etwa 40 000 Verwundete liegen ohne Hilfe auf dem Schlachtfeld herum. Die wenigen französischen Ärzte, Marketenderinnen und zivile Helfer beginnen sich zu organisieren. Henry Dunant wird zum Initiator einer übernationalen Verwundetenversorgung. Feinde und eigene sollen gleichermaßen gepflegt werden. Er bleibt 14 Tage auf dem Schlachtfeld.

In den Spitälern von Brescia sollen bis 31. August über 19 000 französische, sardinische Soldaten und in venezianischen Spitälern mehr als 20 000 österreichische Krieger gepflegt worden sein. Viele starben aber vor der Einlieferung an Wundbrand. Wenige Spitäler machten erstmals in der Geschichte Gebrauch von Chloroform bei Amputationen. Leute mit wenig Hoffnung auf ein Überleben wurden von Familien bis zum Sterben gepflegt. Die Armeen verloren an Toten oder Verwundeten drei Feldmarschälle, neun Generäle, 1600 Offiziere aller Grade und über 40 000 Soldaten und Unteroffiziere. Bis zwei Monate später sollen weitere 4000 gestorben sein. Die Österreicher meldeten allein 50 000 verlorene Armeeinghörige. ❏

**Blut spenden?
Sowieso.
155 56 55**

YOU'R IN THE ARMY NOW!

COLORADO II
Felddiensttauglicher
Trekking Schuh aus
kräftigem Rindleder
Wasserlaschenverschluss
Wetterschutzrand

Jetzt bei Ihrem
Raichle Fachhändler